



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 267/2009

Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

20.10.2009

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

29.10.2009

Entscheidung

Festsetzung der Anzahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters auf zwei festzusetzen.

Sachverhalt:

Das Gesetz (§ 67 Abs. 1 GO NRW) legt die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter nicht genau fest, aber aus der Verwendung des Plurals ergibt sich, dass mindestens zwei ehrenamtliche Stellvertreter zu wählen sind. Die Festlegung der konkreten Anzahl ist Angelegenheit des Rates. Bislang sieht die Hauptsatzung der Stadt Coesfeld zwei Stellvertreter des Bürgermeisters vor (§ 12 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld).